

näle, die Bischöfe und die ganze Klerisei fortwährend vorgebracht würden. Es sei eine arme, elende Sache, dafs, nachdem die Gesetze libellos famosos, Lästerschriften, ausdrücklich verbieten¹⁾, die Potentaten „solche grausam erschreckliche lesterschrift“ wider die Häupter der Kirche nach wie vor umtragen lassen. In der Abhandlung macht er einige dieser Schriften besonders namhaft: „Pasquillum, Beelsebub mit seinem brieff an die heilige Römische Kirche, mit frage des heiligen Ordens der kartenspüler“²⁾. Gegen diesen Unfug ruft er die Obrigkeit auf: „Erwacht doch endlich einmal, werdet munter, Magistrat und Prinzipat! Du trägst das Schwert nicht vergeblich! Wenn man nur die portatores und venditores solcher anonymen Lästerbücher nehme und in einen Kerker setze, sie würden wohl sagen, von wem sie es bekommen hätten!“ — Wieder weist er triumphierend darauf hin, dafs neben Luther schon zwei andere Rotten- und Sektenmeister sich aufgeschwungen hätten, die ihm den Rang streitig machten und Abbruch täten: Zwingli und der Wiedertäufer Balthasar; „der liefs sich mit Trommelschlag und Hellebarden zum Predigtstuhl begleiten und wollt zu Münster ein Königreich aufrichten“. In der Gegenwart kennt sich der Abt entschieden weniger gut aus als in der Vergangenheit: es passiert ihm hier, dafs er den schon 1528 verstorbenen Anabaptisten Balthasar Hubmaier³⁾ mit Johann von Leyden verwechselt. — Der zweite Teil ist

¹⁾ Augsburger Reichstagsabschied 1530 in der unten zu nennenden Ausgabe des Cochläus: „Inhalt dieses Buchleins. 1. Ein Auszug . . .“ fol. Bii^a u. Bii^b.

²⁾ Gemeint ist 1. Pasquilli de Concilio Mantuano Indicium . . . von Antonius Corvinus. Auch deutsch: Eine unterredung zwischen dem Pasquillen und dem Deutschen von dem zukünftigen Concilio zu Mantua . . . Vgl. Joh. Voigt, Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, Raumers Historisches Taschenbuch IX (Leipzig 1838), 421 ff.; meine Beiträge I, 24, III, 104; Tschackert, Neue kirchliche Zeitschr. 1901, 213—219. — 2. Beelzebub an die / Heilige Peps- / liche Kirche. / (2 Blättchen, Holzschnitt, darunter:) MDXXXVII / 4 ff. 4^o. Zw. R. S. B. XVI. X. 14^{II}. Abgedruckt bei Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit (Hannover 1863) II, 102—104, kommentiert S. 309. — 3. Ein frage des gan- / gen heiligen Dr- / dens der Karten- / spieler vom Kar- / nöffel, an das Con- / cili- / um zu Mantua. / 1537 / 4 ff. 4^o. 4^b weifs. Zw. R. S. B. XII. VI. 12^{II}. 2. „gebesserte“ (d. h. um zwei Abschnitte bereicherte) Ausgabe: XVI. X. 14^{IO}. Vgl. Voigt S. 360. 418 ff., Köstlin II, 671 A. zu S. 398. Zu beiden Schriften vgl. neuestens C. Wendel, Archiv für Reformationsgeschichte II (1905), 201—205.

³⁾ Denselben meint Joh. Dietenberger unter „Baltazarus“ im Phimostomus 1532 bei Wedewer, J. Dietenberger (Freiburg i. Br. 1888) S. 393.